

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 22.10.2015

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

bis Prot.-Nr. 218 anwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

bis Prot.-Nr. 218 anwesend

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

Stadtrat Tratz, Hans

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

bis Prot.-Nr. 207 anwesend

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

bis Prot.-Nr. 218 anwesend

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Hugg, Oliver

von Prot.-Nr. 205 bis Prot.-Nr. 206 abwesend

Stadtrat Wollny, Wolfgang

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 208 anwesend

#### **Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

#### **Verwaltung**

Herr Bender, Lars, Leiter Tourist-Information

bis Prot.-Nr. 211 anwesend

Standortbeauftragte Michel, Beate

bis Prot.-Nr. 211 anwesend

Verw.Ang. Puchtler, Peter

bis Prot.-Nr. 211 anwesend

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

bis Prot.-Nr. 217 anwesend

**Abwesend:**

**Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst  
Stadtrat Buckl, Herbert

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadträtin Gottstein, Eva

**Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Bleitzhofer, Stephan

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

1. Antrag des Vereins Alte Musik Eichstätt e.V. auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für das Musikfest Eichstätt im Jahr 2016
2. Förderprogramm Aktive Zentren - Projektbüro Stadtentwicklung Eichstätt;  
Zweiter Zwischenbericht der Innenstadtmoderatorin
3. Vorstellung der Website "Immobilienbörse Eichstätt"
4. Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt
5. Antrag der CSU-Fraktion auf verbindliche Festsetzung der Förderrichtlinien für freiwillige Leistungen
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2009, betreffend Vollzug des Art. 54 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz - Kostenregelung für öffentliche Feld- und Waldwege (Bericht über die Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2009)
7. Antrag der Kulturbeauftragten des Stadtrats auf Schaffung einer Kostenstelle zur Durchführung der Kulturtage 2016
8. Antrag der SPD-Fraktion auf unbegrenzte Nutzung des öffentlichen, städtischen WLAN-Netzes für Flüchtlinge
9. Stadtplanung - Bauleitplanung Stadt Eichstätt;  
Jahresbericht zu Anzahl und Stand der städtischen Bebauungsplanverfahren
10. Service Betriebe Stadt Eichstätt - Brandschaden Bauhof;  
Standortanalyse und weiteres Vorgehen

11. Neufassung des § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung sowie des § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof
  12. Satzung der Stadt Eichstätt zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (Entwässerungssatzung - EWS)
  13. Satzung der Stadt Eichstätt zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)
  14. Information, Verschiedenes;  
Weißenburger Straße (Bundesstraße 13);  
Anbringung von farblichen Markierungen
  15. Information, Verschiedenes;  
Unterbringung der Musikschule auf dem Grundstück der DJK in der Schottenau
  16. Information, Verschiedenes;  
Antrag der SPD-Fraktion zum Uni-Sportplatz am Seidlkreuz
  17. Information, Verschiedenes;  
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch den VfB Eichstätt
  18. Information, Verschiedenes;  
tun.starthilfe für Flüchtlinge im Landkreis Eichstätt;  
Bürgerpreis des Bayerischen Landtages
  19. Information, Verschiedenes;  
Weidentipi für die Betreuung der Kinder der Erstaufnahmeeinrichtung Maria Ward
-

## **Protokoll-Nr. 202 (Vorlage 2015/366)**

**Betreff:** Antrag des Vereins Alte Musik Eichstätt e.V. auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für das Musikfest Eichstätt im Jahr 2016

### **Vorgang:**

Mit Schreiben vom 18.07.2015 hat der Verein „Alte Musik Eichstätt e.V.“ (kurz AME e.V.) einen erneuten Antrag auf die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Kulturfonds der Stadt Eichstätt für das Jahr 2016 gestellt. Auch im Jahr 2016 soll in der Zeit von 04. bis 08. Mai 2016 wiederum ein Musikfest stattfinden. Musikfeste fanden bereits in den Jahren 2014 und 2015 statt.

Beantragt wurde ebenso wie im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 15.000 EURO.

Im Jahr 2015 wurde der gleichlautende Antrag des Vereins wie folgt verbeschieden:

Der Stadtrat gewährt dem Verein Alte Musik Eichstätt e.V. für das Musikfest Eichstätt „Alte Musik neu entdecken“ vom 08. bis 10.05.2015 in Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von 10.000 EURO. Sollte bei der Abrechnung der Veranstaltung trotz der Zuschussgewährung noch ein Defizit vorhanden sein, wird die Stadt Eichstätt dieses Defizit bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 EURO ausgleichen.

Die Beschlussfassung erfolgte in der seinerzeitigen Sitzung am 06.11.2014 mit 12 gegen 11 Stimmen.

Zwischenzeitlich wurde durch den Schatzmeister des Vereins der Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 vorgelegt.

Dieser Verwendungsnachweis schließt in Einnahmen mit einer Summe von 52.295,73 EURO und in den Ausgaben mit einer Summe von 56.261,74 EURO ab.

Auf Grund eines Defizits in Höhe von 3.966,01 EURO hat der Verein mitgeteilt, dass der zugesagte Defizitausgleich mit einer Summe in Höhe von 3.500 EURO in Anspruch genommen werden muss.

Insgesamt erhält der Verein somit für das Musikfestival im Jahre 2015 einen Betrag in Höhe von 13.500,- EURO.

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr hat in seiner Sitzung am 28.9.2015 unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Stadtrat mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme beschlossen, dem Verein Alte Musik Eichstätt

e.V. eine finanzielle Zuwendung für das Musikfest Eichstätt im Jahr 2016 in Höhe von 10.000,-- EURO zu gewähren.

In der Stadtratssitzung am 01.10.2015 wurde der Zuschussantrag zurückgestellt, da sich Stadträtin und Landtagsabgeordnete Schorer-Dremel daran erinnern konnte, dass aus dem Kulturfonds Bayern ein Zuschuss gewährt wurde.

Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass der Zuschuss aus dem Kulturfonds Bayern im Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 in die falsche Spalte eingetragen wurde.

### **Niederschrift:**

Stadtrat Bittlmayer weist darauf hin, dass nach den Kulturförderrichtlinien Anträge auf Gewährung eines Zuschusses bis 31.12. eines Jahres für da folgende Förderjahr gestellt werden können. Er möchte festgehalten haben, dass der Zuschuss an den Verein „Alte Musik Eichstätt e.V.“ für das Musikfest im Jahr 2016 aus dem Kulturförderfonds entnommen wird.

Stadtrat Dr. Schieren regt an, bei den Richtlinien für die Kulturförderung eine Verpflichtungsermächtigung für den Kulturausschuss aufzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat gibt im Vorgriff auf den Haushalt 2016 die Finanzmittel aus dem Kulturförderfonds für den Zuschuss an den Verein „Alte Musik Eichstätt e.V.“ für das Musikfest im Jahr 2016 in Höhe von 10,000 € frei.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 8 Stimmen der Stadträte Bittlmayer, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Haugg, Neumeyer, Schorer-Dremel, Tratz und Wollny,

---

## **Protokoll-Nr. 203 (Vorlage 2015/386)**

Betreff: Förderprogramm Aktive Zentren - Projektbüro Stadtentwicklung  
Eichstätt;  
Zweiter Zwischenbericht der Innenstadtmoderatorin

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Das Förderprogramm „Aktive Zentren“ stellt die Stärkung der Innenstadt und damit auch das Thema „Einzelhandel“ als Schwergewicht des laufenden Planungsprozesses „ISEK - Eichstätt 2020“ in den Planungs- und Handlungsprozess.
- b) Am 26.02.2014 stimmte der Stadtrat dem Projektvorschlag „Stadtmarketing“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/006/1 zu und beauftragte die Verwaltung, die Innenstadtmoderation an Büro Planwerk, Nürnberg, zu vergeben.
- c) Am 21.05.2014 wurde das Büro „Stadtentwicklung Eichstätt“ in der Luitpoldstraße 22 offiziell eingeweiht.
- d) Am 26.06.2014 stellte sich Frau Lisa Lorenz als neue Innenstadtmoderatorin offiziell den Stadtratsmitgliedern vor.
- e) Am 06.11.2014 stimmte der Stadtrat der Installation und Freigabe der Strategieguppe, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/397, zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.
- f) Gemäß der Stadtratsanregung vom 26.06.2014, halbjährlich einen Informationsaustausch mit Tätigkeitsbericht zu vollziehen, erfolgt nun nach der ersten Berichterstattung am 30.04.2015, siehe Sitzungsvorlage 2015/173, die zweite turnusmäßige Berichterstattung durch die Innenstadtmoderatorin Lisa Lorenz.

#### **2. Sachstandsbericht**

Im Hinblick auf eine bürger- wie zeitnahe Umsetzung der beschlossenen ISEK-Maßnahmen sowie zur Evaluierung der Einzelprojekte wurde die Stelle eines Projektmanagements, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2014/006/1, ausgeschrieben und vergeben.

Seit dem 01. Juni 2014 hat das Büro PLANWERK, Nürnberg, diese Aufgaben in der Person von Frau Lisa Lorenz übernommen.

Im hierfür explizit geschaffenen Büro für Stadtentwicklung in der Luitpoldstraße ist Frau Lisa Lorenz als Innenstadtmoderatorin tätig.

Anfang 2015 wurde das Projektbüro der Stadtentwicklung gemäß ISEK-Maßnahmenplan mit Frau Beate Michl als Standortbeauftragte ergänzt und aufgewertet.

Schwerpunktmäßig betreuen die Innenstadtmoderatorin Frau Lisa Lorenz die Aufgabenfelder des ISEK und die Standortbeauftragte Frau Beate Michl die Belange von Einzelhandel, Tourismus und Kultur.

Die Zusammenfassung der Arbeitsplätze generiert zahlreiche Vorteile und Synergien im Tagesgeschäft sowie im Service. Sie zeigt sich befruchtend in den Ideen, Aktionen und Ergebnissen und insbesondere in der Akzeptanz der Akteure und Bürger.

Nach Abschluss des ersten Jahres „Innenstadtmoderation Eichstätt“ erfolgt nun der zweite mündliche Zwischenbericht zur Information des Stadtrates über die Umsetzung/Erledigung des beschlossenen ISEK-Maßnahmenkataloges.

### **Niederschrift:**

Oberbürgermeister Steppberger begrüßt Herrn Claus Sperr als Projektleiter und die Innenstadtmoderatorin Lisa Lorenz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Lorenz erstattet den Damen und Herren des Stadtrates ihren Bericht über die Umsetzung bzw. Erledigung der Maßnahmen im Rahmen des ISEK gemäß der beiliegenden Powerpoint-Präsentation.

Die von den Stadträten dazu gestellten Fragen werden entsprechend beantwortet.

Abschließend dankt Oberbürgermeister Steppberger Frau Lorenz und Herrn Sperr für ihr Kommen und ihre Ausführungen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 204 (Vorlage 2015/401)**

Betreff: Vorstellung der Website "Immobilienbörse Eichstätt"

### **Niederschrift:**

Standortbeauftragte Beate Michel stellt den Damen und Herren des Stadtrates die Website „Immobilienbörse Eichstätt“ gemäß der beiliegenden Powerpoint-Präsentation vor.

Die von den Stadträten dazu gestellten Fragen werden entsprechend beantwortet.

Stadträtin Albrecht wünscht, dass dem Stadtrat ein Bericht über die Anträge zu den Existenzgründerrichtlinien erstattet wird.

Oberbürgermeister Steppberger dankt Frau Michel für ihren Vortrag.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 205 (Vorlage 2015/382)**

Betreff: Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt

### **Vorgang:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.01.2015 beschlossen, den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bereich der Stadt Eichstätt den Abschluss einer neuen Defizitvereinbarung anzubieten.

Bestehende Defizitvereinbarungen sollen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Mit Schreiben vom 02.03.2015 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass gegen die vom Stadtrat beschlossene Defizitvereinbarung keine Einwendungen bestehen.

Da es sich jedoch beim Abschluss einer Defizitvereinbarung um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, müssen nach Abschluss mit dem jeweiligen Einrichtungsträger die einzelnen Vereinbarungen dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorgelegt werden.



Mit Schreiben vom 26.03.2015 wurden die Defizitvereinbarungen an alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt versandt. Sofern mit dem Träger bereits eine Defizitvereinbarung bestand, wurde dem Schreiben zusätzlich eine Auflösungsvereinbarung beigelegt.

Die Einrichtungsträger haben wie folgt auf das Angebot der Stadt Eichstätt reagiert:

### **Verein für integrative Erziehung e. V. Eichstätt (Montessori Kinderhaus Wasserzell)**

Aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Situation verzichtet der Verein derzeit auf den Abschluss einer Defizitvereinbarung.

Die Auflösungsvereinbarung für die bestehende Defizitvereinbarung wurde unterzeichnet.

### **TABEKI gGmbH KINDERHAUS**

Frau Dittrich-Osiander hat mündlich mitgeteilt, dass sie auf den Abschluss einer Defizitvereinbarung verzichtet.

### **Spielraum Wald und Wiese e. V.**

Der Verein hat der Defizitvereinbarung zugestimmt und unterschrieben zurückgesandt.

### **Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft**

Folgende Kindertageseinrichtungen werden von kirchlichen Trägern betrieben:

- Kinderhaus der Dompfarrei (Kirchenstiftung der Dompfarrei Eichstätt)
- Kindergarten Hl. Familie (Kirchenstiftung der Pfarrei Hl. Familie)
- Kindergarten Clara-Staiger (Kath. Kirchenstiftung St. Walburg)
- Kindergarten St. Walburg (Abtei St. Walburg)

Die katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen haben in einigen Gesprächen mit der Stadt Eichstätt erklärt, dass eine Unterzeichnung der zugesandten Defizitvereinbarung nur dann erfolgen kann, wenn in dieser Vereinbarung noch verschiedenen Änderungen vorgenommen werden.

Nach Einarbeitung der Änderungswünsche wurde die überarbeitete Defizitvereinbarung mit Schreiben vom 09.07.2015 an das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt geschickt und angefragt, ob mit diesem neuen Entwurf Einverständnis besteht.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der neue Entwurf erneut der Rechtsaufsicht zur Prüfung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Am 31. Juli 2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt mit, dass noch weitere Änderungswünsche bestehen würden.

Mit Schreiben vom 06.08.2015 hat die Verwaltung einen nochmals überarbeiteten Entwurf, mit Einarbeitung der weiteren Änderungsvorschläge, an das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt gesandt.

Am 17. August 2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat mit, dass der neue Entwurf der Defizitvereinbarung der Kirchenstiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 23.09.2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt mit, dass der neue Entwurf der Defizitvereinbarung stiftungsaufsichtlich genehmigt wurde.

Somit liegt nun der Stadtverwaltung ein Entwurf vor, der von den katholischen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt unterzeichnet werden würde.

Die Verwaltung hat in der beiliegenden Synopse den vom Stadtrat beschlossenen Entwurf und den neuen Entwurf der Defizitvereinbarung (mit Änderungswünschen) gegenübergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem neuen Entwurf der Defizitvereinbarung zuzustimmen.

Bei Zustimmung wird die Verwaltung den neuen Entwurf der Defizitvereinbarung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen und anschließend an die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen zur Unterzeichnung zusenden.

Obwohl der Verein Wald und Wiese e. V. schon die beschlossene Defizitvereinbarung unterzeichnet hat, wird auch diesem Verein angeboten, die neue Vereinbarung abzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem neuen Entwurf der Defizitvereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt zu.

Der neue Vereinbarungsentwurf ersetzt die in der Stadtratssitzung am 29.01.2015 beschlossene Defizitvereinbarung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der neuen Defizitvereinbarung nach rechtsaufsichtlicher Prüfung den kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt und dem Verein Wald und Wiese e. V. anzubieten.

Bestehende Defizitvereinbarungen sollen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

**Anwesend: 20 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 206 (Vorlage 2015/389)**

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf verbindliche Festsetzung der Förderrichtlinien für freiwillige Leistungen

**Vorgang:**

Stadträtin Gabler-Hofrichter hat mit Schreiben vom 29.09.2015 für die CSU-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"In den vergangenen Jahren sind die freiwilligen Leistungen der Stadt Eichstätt nicht zuletzt aufgrund vermehrter Zuschussanträge überproportional zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eichstätt gestiegen. Auch fiel die prozentuale Höhe der Förderungen sehr unterschiedlich aus. Bestehende Richtlinien wurden zunehmend übergangen und damit quasi außer Kraft gesetzt. Die CSU-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung soll beauftragt werden, auf Basis der bestehenden Richtlinien neue, künftig wieder verbindliche Förderrichtlinien für freiwillige Leistungen zu erarbeiten, in denen die Voraussetzungen für eine Förderung im Hinblick auf u.a. Form und Zeitpunkt der Antragstellung sowie mögliche Förderquoten verbindlich festgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss soll zudem für den Haushalt 2016 und die künftigen Haushalte ein fester jährlicher Posten mit entsprechender finanzieller Ausstattung - ähnlich dem Kulturfonds - für freiwillige Leistungen eingeplant werden. sollte dieser ausgeschöpft sein, soll eine Förderung aus dem laufenden Haushalt künftig nicht mehr möglich sein."

**Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages einverstanden.

**Anwesend: 20 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 207 (Vorlage 2015/399)**

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Überprüfung des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2009, betreffend Vollzug des Art. 54 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz - Kostenregelung für öffentliche Feld- und Waldwege (Bericht über die Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2009)

**Niederschrift:**

Die Stadträte Alberter und Dr. Schieren haben im Namen der SPD-Fraktion mit E-Mail vom 09.10.2015 folgenden Antrag auf Überprüfung eines Stadtratsbeschlusses gestellt:

"Mit dem Beschluss vom 17.12.2009 hat der Stadtrat entschieden, die "ihr in Erfüllung ihrer Baulast ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen entstehenden anderweitig nicht gedeckten, sächlichen Aufwendungen in Höhe von 60 v. H. nach Maßgabe des Umlengungsmaßstabes in Art. 54 Abs. 3 BayStrWG auf die Beteiligten" umzulegen.

Nach nun fast 6 Jahren Gültigkeit dieses Stadtratsbeschlusses ist es an der Zeit, die Praktikabilität, die Anwendbarkeit, sowie die Akzeptanz bei den Betroffenen zu prüfen.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge dem Stadtrat in der nächsten Sitzung einen Überblick über die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu diesem Beschluss geben. Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Erfahrungen wurden gewonnen?  
Wie ist der aktuelle Zustand der betroffenen Feldwege?  
Welche Wege wurden im Rahmen des Beschlusses saniert?  
Welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden?  
Welche Kosten haben die Anlieger tragen müssen?  
Wie war die Resonanz der Anlieger?  
Welcher interne Aufwand ist durch den Stadtratsbeschluss entstanden?"

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass keine Feld- und Waldwege ausgebaut wurden und ist der Ansicht dass damit auch die anderen Fragen des Antrages beantwortet sind.

Stadtrat Alberter entgegnet, dass es um den Zustand der Feld- und Waldwege geht.

Oberbürgermeister Steppberger erwidert, dass die Unterhaltung der Feld- und Waldwege im Rahmen der freiwilligen Leistungen erfolgt ist.

Stadträtin Schorerer-Dremel weist darauf hin, dass das Landwirtschaftsministerium ein Programm zum Ausbau von Feld- und Waldwegen aufgelegt hat und man dort nachfragen könnte, ob die Stadt Eichstätt mit aufgenommen werden kann.

Auf das Vorbringen von Stadträtin Gabler-Hofrichter, dass der Betreff des Antrages nicht richtig ist, erklären Stadtrat Alberter und Stadtrat Dr. Schieren, dass ein Bericht über die Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2009 gemeint ist.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass die Verwaltung dem Stadtrat einen entsprechenden Bericht vorlegen wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 208 (Vorlage 2015/398)**

Betreff: Antrag der Kulturbeauftragten des Stadtrats auf Schaffung einer Kostenstelle zur Durchführung der Kulturtage 2016

**Niederschrift:**

Stadtrat Köppel hat im Namen der Kulturbeauftragten des Stadtrats mit Schreiben vom 15.10.2015 folgenden Antrag gestellt:

**"Antrag auf Schaffung einer Kostenstelle zur Durchführung der Kulturtage 2016"****Begründung:**

Nach dem erfolgreichen Start der Eichstätter Kulturtage in den vergangenen Jahren ist es der einhellige Wunsch der Eichstätter Kulturschaffenden, diese Veranstaltung weiter zu führen. Die Eichstätter Kulturtage stellen eine große Motivation für unterschiedlichste Aktivitäten in der Region dar und bieten auch kleinen Gruppen die Möglichkeit, an eine breite Öffentlichkeit zu treten. Nicht zuletzt liefern inklusive und integrative Elemente ein lebendiges Zeichen des kulturellen Lebens, eine Visitenkarte Eichstätts, auf die wir nicht verzichten sollten. Der bisherige Hauptorganisator, der Leiter des Jugendzentrums Bernd Zengerle, ist mit seinem zusätzlichen Zeitaufwand weit über das zumutbare Engagement hinausgegangen. Ohne seine Kernaufgabe, der Förderung der Jugendarbeit, zu vernachlässigen, ist diese Aufgabe nicht mehr zu stemmen. Wir beantragen daher die Schaffung einer entsprechenden Kostenstelle zur Durchführung der Kulturtage 2016.

Unbenommen davon ist zu klären, in wie weit die Kulturarbeit in Eichstätt zeitnah professionalisiert werden kann."

Es findet eine ausführliche Diskussion über den vorstehenden Antrag statt, die beendet wird als Stadtkämmerer Rehm bekannt gibt, dass im Haushaltsplan 2015 beim Veranstaltungsfonds (Produktkonto 2.8.1.8-531800) als Erläuterung steht, dass ein Betrag in Höhe von 7.500 Euro als Zuschüsse für die Vorbereitung der Kulturtage 2016 eingesetzt ist.

Der Tagesordnungspunkt wird daraufhin beendet.

**Anwesend: 20 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 209 (Vorlage 2015/402)**

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf unbegrenzte Nutzung des öffentlichen, städtischen WLAN-Netzes für Flüchtlinge

**Niederschrift:**

Stadtrat Pfaller hat mit Schreiben vom 01.10.2015 (eingegangen 19.10.2015) für die SPD-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat möge beschließen, das öffentliche, städtische WLAN-Netz am und um das Rathaus der Stadt Eichstätt und am und um die Tourist-Information für Flüchtlinge kostenlos und unbegrenzt zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Seit August 2013 steht das kostenlose öffentliche WLAN Stadtnetz "Hotspots" rund ums Rathaus für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die kostenlose Nutzung ist derzeit auf eine Stunde am Tag begrenzt. Seit geraumer Zeit wurde für die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Eichstätt die Möglichkeit geschaffen, diesen Hotspot kostenlos und unbegrenzt zu nutzen, um in nötigen Recherchen während der Sitzungen nicht eingeschränkt zu sein. Dazu wurde für jeden Stadtrat ein Nutzerkonto eingerichtet und ein Nutzernamen und ein Passwort vergeben.

Analog dazu sollte auf Antrag durch Flüchtlinge ein Nutzerkonto eingerichtet und ein Nutzernamen und ein Passwort vergeben werden, um die kostenlose und zeitlich uneingeschränkte Nutzung des Hotspots zu ermöglichen. Eine Ausgabe von Zugangsdaten könnte durch das Einwohnermeldeamt im Erdgeschoss oder die Tourist-Info geschehen. Für viele Flüchtlinge ist ein Handy und ein offenes WLAN die einzige Möglichkeit, ohne Kosten mit zuhause oder mit ebenfalls geflüchteten Freunden und/oder Familienmitgliedern Kontakt zu halten. So wird derzeit das öffentliche WLAN am Rathaus, um die Tourist-Information und andere Hotspots in der Stadt schon sehr rege genutzt und die ums Rathaus auf Bänken sitzenden Männer und Frauen gehören seit geraumer Zeit zum Stadtbild. Mit dem uneingeschränkten Zugang zum städtischen Hotspot könnte die Stadt Eichstätt einen weiteren Beitrag dazu leisten, den geflüchteten Menschen ihren Aufenthalt erträglich zu gestalten und die Willkommenskultur auch ein Stück nach Außen transportieren.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus."

Bei der Beratung des vorstehenden Antrages wird von einigen Stadträten vorgebracht, dass sie dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen werden, da das öffentliche, städtische WLAN-Netz nur für Flüchtlinge geöffnet werden soll und nicht für die in Eichstätt wohnenden Personen und sich zu Besuch aufhaltenden Personen zur Verfügung stehen soll.

Stadtrat Pfaller erklärt daraufhin, dass er den vorstehenden Antrag zurückzieht und einen neuen Antrag zur Nutzung des öffentlichen, städtischen WLAN-Netzes stellen wird.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 210 (Vorlage 2015/394)**

Betreff: Stadtplanung - Bauleitplanung Stadt Eichstätt;  
Jahresbericht zu Anzahl und Stand der städtischen Bebauungs-  
planverfahren

### **Niederschrift:**

Auf Anfrage von Frau Stadträtin Tanja Schorer-Dremel über die Anzahl laufen-  
der bzw. nicht abgeschlossener Bebauungspläne gab die Verwaltung die Liste  
sämtlicher Bauleitplanverfahren der Stadt Eichstätt zusammen mit dem jeweili-  
gen Verfahrens- bzw. Rechtsstand erstmals im Herbst 2014 zur Kenntnis (s.  
Vorlage 2014/407).

Nach Beschluss des Stadtrats vom 06.11.2014 ist die vorgelegte Liste im ein-  
jährigen Rhythmus zu aktualisieren und jeweils gegen Ende eines Kalenderjah-  
res dem Stadtrat vorzulegen.

Mit der anliegenden aktualisierten Liste (siehe Anlage 1.1 bis 1.4 Stand  
14.10.2015) kommt die Bauverwaltung dem Berichtsauftrag nach.

Die Stadträte nehmen von der vorgelegten Liste Kenntnis.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 211 (Vorlage 2015/270)**

Betreff: Service Betriebe Stadt Eichstätt - Brandschaden Bauhof;  
Standortanalyse und weiteres Vorgehen

### **Niederschrift:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) In der Nacht zum Dienstag, den 31.03.2015, vernichtete ein Feuer in  
der freistehenden Garagen-/Lagerhalle des städtischen Bauhofes einen  
Großteil des Fahrzeug-, Maschinen- und Lagergutbestandes und verur-  
sachte einen Gesamtschaden in Höhe von ca. 750.000 €.
- b) In einem ersten Schritt konnte mittlerweile der zerstörte Fuhr- und Ma-  
schinenpark vollständig wiederbeschafft und damit der reguläre Betrieb  
sichergestellt werden.



- c) In einem zweiten Schritt wurde das brandgeschädigte Gebäude vollständig abgebrochen und der Betriebshof provisorisch zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe mit Schotter aufgefüllt.
- d) Für die Übergangszeit (Planung/Bau) ist ein kostengünstiges Mietzelt als provisorische Unterstell- und Lagerhalle im Bereich der Stadtgärtnerei angedacht.
- e) Der Garagen- und Lagerhallenbestand wird laut Brandschutzgutachten mit einem Versicherungswert von ca. 200.000 € angegeben. Die flächen- und raumgleiche Wiedererrichtung an Ort und Stelle würde nach grober Schätzung des Bauamtes jedoch bei mindestens ca. 650.000 € liegen.
- f) Aufgrund der hohen Aufwendungen für die Wiedererrichtung sowie der Betriebs-, Entwicklungs- und Standortnachteile erscheint es sinnvoll, die Nachhaltigkeit des Standortes zu prüfen.

## 2. Chronologie-, Bestands-, und Standortdaten

Die städtischen Servicebetriebe der Stadt Eichstätt setzen sich aus den zwei Betriebseinheiten „Bauhof“ und „Stadtgärtnerei“ zusammen.

Die beiden Betriebseinheiten wurden mit der Verrentung des damaligen Bauhofleiters erstmals 1990 insbesondere aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus trotz der getrennten Betriebsstandorte zusammengelegt.

### a) Personal- und Sachdaten

Die städtischen Service-Betriebe der Großen Kreisstadt Eichstätt weisen insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll-/Teilzeitbeschäftigung auf.

Davon entfallen 21 Mitarbeiter/-innen auf den Bauhof, 10 Mitarbeiter/-innen auf die Stadtgärtnerei und 1 Mitarbeiter/-in auf die Friedhofsanlagen.

Des Weiteren sind 3 Mitarbeiterinnen als Saisonkräfte zwischen Mai und Oktober für die Pflegearbeiten im Bereich der Stadtgärtnerei tätig.

### b) Bauhof

Der Bauhof der Stadt Eichstätt liegt im Westen der Stadt am Rande der Wohnsiedlung „Herzogkeller“ links der Altmühl im Übergang zum Außenbereich „Tiefes Tal“. Der Lageplan ist als Anlage 2.1 beigefügt.

Die heutigen Gebäude stammen aus dem frühen 20-ten Jahrhundert, der Standort diente in früheren Jahren einer Brauerei als Betriebsstätte. Danach übernahm der Landkreis die Betriebsanlagen für den Kreisbauhof. 1977 erwarb die Stadt Eichstätt die Liegenschaft zugunsten des städtischen Bauhofes.

Die Anlagen weisen alters- und funktionsbedingte Defizite auf, die sich weder mit einer Sanierung noch Modernisierung nachhaltig lösen lassen.

	Bestand	Bedarf *
Grundstückgröße brutto	3.722 m <sup>2</sup>	
Grundstückgröße nutzbar	2.000 m <sup>2</sup>	ca. 6.500 m <sup>2</sup>
Gebäudenutzflächen netto	1.100 m <sup>2</sup>	ca. 2.250 m <sup>2</sup>
Fahrzeughallen/Garagen 1 St. LKW / 8 St. PKW	230 m <sup>2</sup>	ca. 750 m <sup>2</sup>
Betriebshof/Waschplatz	680 m <sup>2</sup>	ca. 750 m <sup>2</sup>
Reserve		ca. 1.500 m <sup>2</sup>
PKW-Stellplätze	(15 Stpl.) ca. 375 m <sup>2</sup>	(35 Stpl.) ca. 875 m <sup>2</sup>

\*Bauhof und Stadtgärtnerei zusammengefasst ohne Wertstoffhof

#### c) **Stadtgärtnerei**

Die Stadtgärtnerei der Stadt Eichstätt liegt im Westen der Stadt am Rande der Wohnsiedlung „Burgberg“ rechts der Altmühl im Übergang zum Außenbereich „Am Burgberg“. Die Gebäude stammen aus dem späten 20-ten Jahrhundert und wurden Zug um Zug den Nutzungsvorgaben „Gärtnerei/Wertstoffhof“ angepasst. Der Lageplan ist als Anlage 2.2 beigefügt.

Hierbei ist der Wertstoffhof als Einrichtung des Landkreises im Rahmen eines bestehenden Vertrages aus dem Jahr 1993 auf dem Areal der Stadtgärtnerei ansässig.

Das Areal diente in früheren Jahren einem Steinbruchbetrieb als Betriebsstätte. Die Anlagen weisen alters- und funktionsbedingte Defizite auf, die sich jedoch mit einer Sanierung und Modernisierung (Erweiterung) nachhaltig lösen lassen.

Die aktuellen Nutzungseinheiten der Stadt (Gärtnerei) und des Landkreises (Wertstoffhof) schließen eine belastbare Entwicklung zugunsten der städtischen Service-Betriebe aus.

Angemerkt sei, dass im Falle einer Entwicklung des Standortes „Stadtgärtnerei“ der Wertstoffhof an eine andere Stelle ausgelagert werden müsste. Der bestehende Vertrag würde eine Auflösung jeweils zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erlauben.

Die Verlagerung des Wertstoffhofes könnte zusammen mit dem dringend benötigten Aushubzwischenlager im östlichen Bereich des Kreisbauhofes in einem Zuge kostenmindernd erfolgen.

	Bestand	Bedarf *
Grundstückgröße brutto	11.738 m <sup>2</sup>	
Grundstückgröße nutzbar	7.100 m <sup>2</sup>	ca. 6.500 m <sup>2</sup>
Gebäudenutzflächen netto	1.000 m <sup>2</sup>	ca. 2.250 m <sup>2</sup>
Fahrzeughallen/Garagen	160 m <sup>2</sup>	ca. 750 m <sup>2</sup>
4 St. LKW / 4 St. PKW		
Reserve		ca. 1.500 m <sup>2</sup>
Betriebshof	2.900 m <sup>2</sup>	ca. 750 m <sup>2</sup>
Wertstoffhof Landratsamt	1.363 m <sup>2</sup>	
PKW-Stellplätze	<b>(5 Stpl.) ca. 125 m<sup>2</sup></b>	(35 Stpl.) ca. 875 m <sup>2</sup>

Bauhof und Stadtgärtnerei zusammengefasst ohne Wertstoffhof

### 3. Standortanalyse und -alternativen

Vor weiteren Betrachtungen und potentieller Standortalternativen Planungen wurde seitens der Verwaltung zunächst der vollständige Betriebsanlagenbedarf ermittelt.

Die Zusammenführung der jeweiligen Standorte „Bauhof“ und „Stadtgärtnerei“ erfordert funktionale, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen und Voraussetzungen. Entsprechend wurden durch das Stadtbauamt für die in Frage kommenden Standortalternativen

- Variante 0: Bestand Bauhof und Stadtgärtnerei,
- Variante 1: Stadtgärtnerei,
- Variante 2: Gundekarstraße,
- Variante 3: Kläranlage,
- Variante 4: Kreisbauhof und
- Variante 5: GE Wintershof

nachfolgende Bewertungsparameter

- Betrieb (Lage, Erreichbarkeit, Einsatz-, Nutzungs- u. Ausbaumöglichkeiten)
- Grundstück (Größe, Zufahrt, Zuschnitt und Topographie)
- Städtebau (Planungs-/Baurecht, TöB, etc.)
- Wirtschaftlichkeit (Grundstücks-, Herstellungs- und Ersatzkosten) und
- Realisierung (Verfügbarkeit, Tausch- und Verkaufsbereitschaft)

tabellarisch erfasst, objektiv abgewogen und prozentual bewertet.

Die Lage der Standorte ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Zusammenführung der Servicebetriebe erfordert je nach Standortwahl einen vollständigen Neubau bzw. eine Erweiterung des Bestandes. Lediglich die Variante 1 „Erweiterung des Bestandes“ würde sich über zeitlich gestaffelte Bauabschnitte und damit über wirtschaftlich verträgliche Finanzierungsschritte verwirklichen lassen.

Die Varianten 2 bis 5 „Vollständiger Neubau“ hingegen müssten in einem Zuge umgesetzt und finanziert werden.

Die Variante 0 „Bestand Bauhof und Stadtgärtnerei“ würde den organisatorisch, betriebswirtschaftlich und bautechnisch unbefriedigenden Status quo zum Nachteil der betroffenen Mitarbeiter sowie der Stadt Eichstätt und seiner Bürger dauerhaft fortschreiben.

#### 4. Kostenschätzung und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten o. g. Varianten lassen sich nur in einem groben Rahmen schätzen und aufgrund der unterschiedlichen Planungsansätze kaum vergleichen.

Die **Variante 0** erfordert mit dem Ersatzbau der abgebrannten Halle vordergründig den geringsten Investitionsaufwand in Höhe von ca. 650.000 € brutto Gesamtbaukosten, jedoch aufgrund der topographischen Höhenunterscheide einen hohen Aufwand im Vergleich zum Nutzen.

Die **Variante 1**, siehe Anlage 3.1 und 3.2, zeigt sich hingegen im Abgleich des Kosten-/Nutzenverhältnisses bereits mit dem Ersatzbau der abgebrannten Halle aufgrund des eben Baufeldes in den Gesamtbaukosten mit ca. 565.000. € brutto wesentlich vorteilhafter. Die weiter notwendigen Aus- und Neubauten lassen sich über betriebsunabhängige Bauabschnitte mit Kostenanteilen für den BA II in Höhe von ca. 485.000 € brutto und für den BAIII in Höhe von ca. 795.000 € brutto, also mit Gesamtbaukosten von grob 1,845 Mio. € brutto realisiert werden.

Die **Varianten 2, 3, 4 und 5** müssten in einem Zuge errichtet werden. Die Gesamtbaukosten ohne Grunderwerb werden aufgrund der unterschiedlichen topographischen Standortverhältnisse zwischen 3,4 Mio. € und 3,9 Mio. € brutto geschätzt.

Angemerkt sei, dass durch die Betriebszusammenlegung Synergien im Bereich Personal, Verwaltung, Betriebsorganisation-, -führung und -einsatz zu erwarten sind. Das Einsparpotential an Mitarbeiterstunden beträgt im Jahresschnitt/Sommerzeit ca. 5,33 h/T (Pendelverkehr ca. 16 Mitarbeitern) und im Jahresschnitt/Winter ca. 9,33 h/T (Pendelverkehr/Winterdienst ca. 28 Mitarbeitern). Dies bedeutet bei 5,33 h/T x 22 T x 8 Monate x 30,00 €/h = 28.142 €/a sowie 9,33 h/T x 120 T x 30,00 €/h = 33.588 €/a, also insgesamt 61.730 €/a unproduktive Personalkosten.

Des Weiteren entstehen durch o. g. Pendelverkehr unnötige Fuhrparkkosten von ca. 6.098 € für 4 Transporter und 3 LKW (7 x 220/T x 0,33 h/T x 12.00 €/h = 6.098 €).

In der Summe gehen somit der Stadt Eichstätt grob 67.828 €/a ohne Gegenleistung verloren.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die frei werdenden Betriebshöfe vermarktet und neu entwickelt werden könnten. Die entsprechenden Erlöse bleiben im Hinblick auf den Umfang der Baufeldfreimachung vorerst unberücksichtigt.

### 5. Resumée

Die Tabelle weist die einzelnen Standortparameter dezidiert in Prozentpunkten aus und gewichtet die Einzel- und Gesamtwertung nach den bekannten Ampelfarben.

	Durchschnitt	Faktor	erforderlich	0 Bestand Bauhof und Gärtnerei	1 Gärtnerei	2 Gundekarstraße	3 Kläranlage	4 Kreisbauhof	5 GE Wintershof
1 Betriebsparameter		2		56%	121%	106%	106%	121%	90%
2 Grundstücksparameter		1		84%	111%	97%	99%	111%	99%
3 Städtebauliche Parameter		1		80%	100%	80%	120%	100%	120%
4 Wirtschaftliche Parameter		1		200%	133%	67%	67%	67%	67%
5 Realisierungsparameter		1		180%	120%	60%	60%	120%	60%
<b>Gesamtwertung</b>				<b>109%</b>	<b>118%</b>	<b>86%</b>	<b>93%</b>	<b>107%</b>	<b>88%</b>

Eine detaillierte Darstellung der Wertung ist in Anlage 4 ersichtlich. Von Seiten der Verwaltung wird daher auch unter Berücksichtigung der Wertung seitens der Bauhof-/Gärtnereimitarbeiter/-innen, empfohlen, die Variante 1 (Stadtgärtnerei) in den Vordergrund der Planungs- und Finanzierungsaufgaben 2016 ff. zu stellen und die Planungen, Genehmigungs- und Förderfähigkeit zu vertiefen.

Rein zur Sicherung der Planung sollte jedoch die Variante 4 (Kreisbauhof) weiter im Auge behalten und im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen

für das anvisierte Aushubzwischenlager/Wertstoffhof östlich des Kreisbauhofes berücksichtigt werden.

## 6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Standortanalyse wird in der dargelegten Form weiterverfolgt und die Verwaltung zur Sicherung der Planung beauftragt, die notwendigen Verhandlungen mit allen von der Planung betroffenen Personenkreisen zu führen und die Finanzierung zu sichern.
- b) So zeitnah als möglich, jedoch spätestens bis Anfang 2016 wird dem Stadtrat ein konzeptionelles Planungs- und Umsetzungskonzept zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.
- c) Je nach Sachlage könnten 2016 die ersten baulichen Schritte für die Zusammenführung der Service-Betriebe Zug um Zug am Standort „Variante 1- Stadtgärtnerei“ starten.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass heute die Angelegenheit nur vorberaten wurde und die heute vorgebrachten Anregungen bis zur nächsten Stadtratssitzung in die Vorlage eingearbeitet werden.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

## Protokoll-Nr. 212 (Vorlage 2015/383)

Betreff: Neufassung des § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung sowie des § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof

### **Niederschrift:**

Im Hinblick auf die künftige Abwasserentsorgung des auf der Gemarkung Schernfeld gelegenen Grundstücks der Kletterhalle der Alpenvereinssektion Eichstätt hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 26.02.2014 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eichstätt und der Gemeinde Schernfeld zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung ist nach Unterzeichnung durch die Stadt Eichstätt bzw. die Gemeinde Schernfeld am 09.04./11.04.2014 und Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16/2014 sowie Veröffentlichung der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht im Amtsblatt Nr. 10/2015 am 04.03.2015 in Kraft getreten.

Die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist damit für das Grundstück Flur-Nr. 1025/7 Gemarkung Schernfeld auf die Stadt Eichstätt übergegangen und hat zu einer Erweiterung des Entwässerungsgebietes der Stadt Eichstätt geführt.

Um die Gültigkeit der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Eichstätt für das Grundstück der Kletterhalle sicherzustellen, wird damit auch eine Änderung der einschlägigen Satzungstexte erforderlich, welche die Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzungen widerspiegelt.

#### 1. Entwässerungssatzung (EWS)

Der bisherige Text des § 1 Abs. 1 Öffentliche Einrichtung lautet:

Die Stadt Eichstätt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof.

Der Text des § 1 Abs. 1 Öffentliche Einrichtung ist wie folgt zu ändern:

Die Stadt Eichstätt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof.

#### 2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der bisherige Text des § 1 Beitragserhebung lautet:

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof einen Beitrag.

Der Text des § 1 Beitragserhebung ist wie folgt zu ändern:

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof einen Beitrag.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 213 (Vorlage 2015/383)**

Betreff: Satzung der Stadt Eichstätt zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsreinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (Entwässerungssatzung - EWS)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender Satzung:

Satzung  
der Stadt Eichstätt zur Änderung der  
Satzung für die öffentliche Entwässerungsreinrichtung der Stadt Eichstätt für die  
Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasser-  
zell und Wintershof (Entwässerungssatzung - EWS)  
Vom .....

Auf Grund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Stadt Eichstätt folgende Änderung zur Entwässerungssatzung-EWS:

### § 1 Änderung der Satzung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof vom 22.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt und die Stadt Eichstätt Nr. 48 vom 29.11.2013, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Eichstätt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof.



§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 214 (Vorlage 2015/383)**

Betreff: Satzung der Stadt Eichstätt zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass folgender Satzung:

Satzung  
der Stadt Eichstätt zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt  
für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg,  
Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)  
Vom .....

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Eichstätt folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1  
Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof vom 22.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt und die Stadt Eichstätt Nr. 48 vom 29.11.2013, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1  
Beitragserhebung

- (1) Die Stadt Eichstätt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof einen Beitrag.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 215 (Vorlage 2015/035)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Weißenburger Straße (Bundesstraße 13);  
Anbringung von farblichen Markierungen

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner informiert zur Anbringung von farblichen Markierungen auf dem Geh-/Radweg Weißenburger Straße (Bundesstraße 1) im Bereich der Grundstückszu-/ausfahrten wie folgt:

Am 18.08.2015, 13:30 Uhr, wurde der Antrag unter verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Aspekten seitens o. g. zuständiger Behördenvertreter (Polizeiinspektion Eichstätt - Untere Straßenverkehrsbehörde – Verkehrsplanung) gewürdigt.

- Die ausschlaggebenden Prüfungsparameter sind auf die Belange „Verkehrssicherheit und Verkehrsleichtigkeit“ zu konzentrieren.

- Festzustellen ist, dass die aktuelle Verkehrslage mit den privaten Grundstückszufahrten keine A-typische Verkehrssituation darstellt.
  - Der betroffene Weg ist als gemeinsamer Geh-/Radweg mit dem Vorschriftenzeichen 240 im Einbahnverkehr (Gegenrichtung ist nicht ausgeschildert und damit nicht zulässig) gekennzeichnet.
    - Bis dato stellt o. g. Geh-/Radweg keinen Unfallschwerpunkt und somit keinen Handlungsbedarf dar.
    - Eine Kennzeichnung der Grundstückszufahrten unterliegt nicht den Markierungsbeispielen als Vorschriftenzeichen nach § 41 StVO. Zu beachten ist aber, dass Markierungen nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) auszuführen sind. Um Gebote und Verbote von Markierungen beachten zu können, müssen sie auch stets erkennbar (Winter/Schnee) sein.
1. Im vorliegenden Fall wäre der Geh-/Radweg in voller Breite und ca. 5,0 m über die die Grundstückszufahrten hinaus farblich (rot) abzusetzen.
  2. Die Markierungen wären beidseitig der B 13 auszuführen.

Nach Abwägung der verkehrsrechtlichen Belange zeigt sich eine Kennzeichnung des Geh-/Radweges durch die Häufigkeit der Zufahrten sowie der Vielzahl von Markierungsabschnitten und -folgen nachteilig gegenüber allen Verkehrsteilnehmern in punkto Rechtsklarheit, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Es gilt der Grundsatz, dass behördliche Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen sollen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Verkehrszeichen bzw. Markierungen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen. Dies gilt insbesondere auch für die Anordnung von Markierungen, deren rechtliche Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen bereits erreicht wird.

Verkehrszeichen, Markierungen, Verkehrseinrichtungen sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und so den Verkehr sicher führen.

Die Wahrnehmbarkeit darf nicht durch Häufung von Verkehrszeichen beeinträchtigt werden.

Die Flüssigkeit des Verkehrs ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor. Der Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde, die Polizeiinspektion Eichstätt und das Sachgebiet Verkehrsplanung lehnen eine Markierung der Grundstückszufahrten ab und raten dringend von einer Umsetzung ab.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 215a) (Vorlage 2015/471)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Unterbringung der Musikschule auf dem Grundstück der DJK in der Schottenau

**Niederschrift:**

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass der Stadtrat eine Prüfung gewünscht hat, ob die DJK zusammen mit der Musikschule auf dem Grundstück der DJK in der Schottenau untergebracht werden können. Bei Berücksichtigung der erforderlichen Flächen der jeweiligen Einrichtungen müsste man von einem dreigeschossigen Gebäude und einer Grenzbebauung mit einem Kostenaufwand von ca. 2 Mio. Euro ausgehen. Der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau hat allerdings die Aussage gemacht, dass er einer Grenzbebauung bzw. der Übernahme von Abstandsflächen nicht zustimmen wird. Eine gemeinsame Unterbringung von DJK und Musikschule auf dem Grundstück der DJK wird daher seitens der Verwaltung negativ beurteilt.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 215b) (Vorlage 2015/309)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Antrag der SPD-Fraktion zum Uni-Sportplatz am Seidlkreuz

**Niederschrift:**

Stadtkämmerer Rehm erklärt, dass die Verwaltung mit dem Antrag der SPD-Fraktion zum Uni-Sportplatz am Seidlkreuz beauftragt wurde, die jährlichen Kosten für den Unterhalt des Platzes (Nebenplatz) zu ermitteln, wenn diese Leistungen durch den Städt. Bauhof erbracht werden.

Stadtkämmerer Rehm erläutert dazu die beiliegende Kostenaufstellung „UNI-Sportplatz am Seidlkreuz (Nebenplatz).

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 215c) (Vorlage 2015/472)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch den VfB Eichstätt

**Niederschrift:**

Stadtkämmerer Rehm berichtet, dass zwischen der Stadt und dem VfB Eichstätt weiterhin Kontakt bezüglich des Baues eines Kunstrasenplatzes besteht. Vom VfB Eichstätt, wurde bereits eine Kostenschätzung erstellt, welche in den nächsten Tagen mit dem BLSV besprochen werden soll. Danach wird der VfB Eichstätt wieder auf die Stadt wegen der Finanzierung der Maßnahme zukommen.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 215d) (Vorlage 2015/475)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
tun.starthilfe für Flüchtlinge im Landkreis Eichstätt;  
Bürgerpreis des Bayerischen Landtages

**Niederschrift:**

Stadträtin Schorer-Dremel berichtet, dass heute die tun.starthilfe mit dem Bürgerpreis des Bayerischen Landtages ausgezeichnet wurde.

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen dies erfreut zur Kenntnis.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 215e) (Vorlage 2015/473)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Weidentipi für die Betreuung der Kinder der Erstaufnahme-  
einrichtung Maria Ward

**Niederschrift:**

Stadträtin Edl bringt vor, dass die Betreuer der Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung Maria Ward ein Weidentipi aufstellen möchten. Herr Fellner, Leiter des Städt. Bauhofes hat empfohlen, sich deswegen an den Stadtrat zu wenden.

Stadtbaumeister Janner sagt dazu, dass Herr Fellner sich diesbezüglich an das Stadtbauamt wenden soll und dann das Entsprechende veranlasst wird.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte